

Kurze Übersicht über die Geschichte Savoien und Berns bis zu ihrem ersten Zusammentreffen im lausannischen Bistumsstreite (1240)

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **15 (1897-1899)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I.

Kurze Übersicht über die Geschichte Savoien und Berns bis zu ihrem ersten Zusammentreffen im lausannischen Bistumsstreite (1240).

Der erste Herrscher, der sich abhebt aus dem sagenhaften Dunkel, das sich über die früheste Zeit der savoiiischen Geschichte ausbreitet, ist Humbert I., Graf von Maurienne, ums Jahr 1000 herum lebend; die Grafschaft, welche er beherrschte, war damals schon von recht ansehnlicher Grösse, indem neben der schon erwähnten Maurienne noch die Tarantaise, das Aostathal und das engere Savoien, d. h. die Gegend, deren Mittelpunkt Chambéry ist, dazu gehörten. Unter den Nachfolgern Humberts, deren Namen fast immer zwischen Amadeus und Humbert abwechseln, nahm die Herrschaft an Umfang zu und zwar besonders gegen Norden und Osten hin, so dass, als Mitte des 12. Jahrhunderts Humbert III. über Savoien regierte, ausser den genannten Thälern noch Chablais (die Gegend südlich des Genfersees), das Unterwallis (oft auch die agaunensische Provinz genannt), die Markgrafschaft Susa und ein Teil von Piemont unter seiner Herrschaft standen. Dadurch aber, dass sein Reich bis an den Genfersee und in das Rhonethal sich erstreckte,¹⁾ war ihm und zugleich der savoiiischen Herrschaft die Möglichkeit gegeben, sich in die Verhältnisse der heutigen Westschweiz einzumischen und auch dieses Land in den Interessenkreis Savoien zu

¹⁾ Über die Beziehungen des Grafen von Savoien zum Wallis vgl. R. Hoppeler, „Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter“, Zürich 1897.

ziehen. Aber Humbert III. benützte diese Gelegenheit noch nicht, sondern erst sein Sohn Thomas, der erste Graf von Savoien; denn so lautete nun der Titel des Fürsten.

Thomas I. folgte seinem Vater im Jahre 1188 oder 1189¹⁾ und entwickelte, obschon noch jung, bald eine fruchtbare Thätigkeit, indem er auf friedlichem oder kriegerischem Wege, je nachdem es die Lage erheischte, sein Reich auszudehnen suchte. Bei diesen Bestrebungen musste er aber im Norden auf eine Macht stossen, die nicht gewillt war, ohne Kampf den Platz zu räumen, sondern im Gegenteil von ähnlichen Erwerbungsgeleüsten erfüllt war, nämlich die zähringischen Rektoren. Das von dieser Familie beherrschte Gebiet bestand aus einem germanischen und einem romanischen Teile, und auf den letztern, dessen Kern die waadtländischen Baronien bildeten, hatte es der Savoier zuerst abgesehen.²⁾ Der feindliche Zusammenstoss erfolgte zwischen den Jahren 1204 und 1207 in der Schlacht von Chillon, welche zu gunsten von Thomas ausfiel; als Frucht des Sieges fiel ihm ein grosser Teil des Waadtlandes in die Hände, den er sich von Berchtold V. noch überdies rechtlich abtreten liess. Da er aber einsehen mochte, dass er die Erwerbungen nicht würde halten können, gab er die meisten wieder zurück und liess, als er am 1. Juni 1207 mit König Philipp in Basel zusammentraf, sich neben den von seinem Vater ererbten Ländern und zwei pie-

¹⁾ Über das Todesdatum Humberts III. vgl. Wurstemberger, „Peter von Savoien“, I, p. 40, Anm. 26.

²⁾ Über die zähringischen Rektoren ist Heyck, „Geschichte der Herzoge von Zähringen“, zu benutzen; nach Heyck war Thomas von Savoien anfänglich mit Berchtold V. verbündet, wenigstens stand er dem letztern in dessen Fehde gegen den Bischof von Lausanne bei (Heyck, p. 430 und 431); es scheint also erst in der Folgezeit der Bruch eingetreten zu sein.

montesischen Städten mit dem damaligen Mittelpunkte der Waadt, mit Milden, belehnen; ¹⁾ so hatte er wenigstens einen sichern Gewinn aus dem Siege von Chillon gezogen. Als aber König Philipp gestorben war, brach der Zwist zwischen dem Grafen von Savoien und dem Herzog von Zähringen aufs neue aus, da offenbar der letztere den Verlust des festen Städtchens nicht verschmerzen konnte. Der Streit wurde in den Jahren 1211 und 1212 beigelegt, ²⁾ ohne dass es Berchtold gelungen wäre, Milden wieder in seinen Besitz zu bringen. ³⁾ Von da an blieb diese Stadt stets in den Hän-

¹⁾ Wurstemberger, „Peter von Savoien“, IV, Nr. 43.

²⁾ Wurstemberger IV, Nr. 44. — Nach den Mutmassungen von Heyck (p. 469 und 470) begann der zähringisch-savoische Krieg erst nach der Belehnung Thomas mit Milden; der Verfasser fügt dann bei: „Was aber den endlichen Anlass zu dem Kriege der Vetteren gegeben hat, bleibt im dunkeln. Durchaus sagenüberwuchert ist „auch alles, was über die Ereignisse des Krieges und zumal über „Berchtolds Niederlage im Wallis erzählt wird. Aber er muss doch „längere Zeit gedauert haben, wenn unter der Zeit ein Hain empor- „wuchs.“ Diese Darstellung Heycks lässt also sehr wohl die Möglichkeit zu, dass der Krieg schon früher begonnen, und dass der Ausgleich in Basel nur für kurze Zeit die Ruhe hergestellt habe. Für die ganze Periode von 1202—1207 beschränkt sich Heyck bei dem gänzlichen Fehlen schriftlicher Zeugnisse auf die Annahme, dass Berchtold in dieser Zeit hauptsächlich in Burgund sich aufgehalten habe (p. 461). Erst im Mai 1207 kann sein Aufenthalt wieder nachgewiesen werden, und zwar anlässlich einer Zusammenkunft in Basel mit König Philipp; neben vielen andern, worunter Graf Thomas von Savoien, wird auch er als Zeuge eines königlichen Aktes genannt, scheint aber dann die Stadt verlassen zu haben, als am 1. Juni Thomas mit Milden sich belehnen liess (p. 461 und 462), eine Haltung, die sehr begreiflich ist, wenn man bedenkt, dass diese Erwerbung des Savoiens eine Frucht des Sieges von Chillon war.

³⁾ Wir besitzen zwar den Friedensvertrag nicht; aber weil Milden in der Folgezeit stets als im savoischen Besitz befindlich erscheint, lässt sich schliessen, dass Thomas in jenem Krieg der gewinnende Teil war.

den der savoiiischen Grafen und bildete den Mittelpunkt ihrer Machtstellung in der Waadt.¹⁾

Als nun am 12. Februar 1218 zu Freiburg i. B. der letzte zähringische Rektor aus dem Leben schied,

¹⁾ Was diese ganze Darstellung des savoiiisch-zähringischen Krieges und speciell der Schlacht von Chillon anbetrifft, so ist diese letztere eine bekannte historische Streitfrage; das Ereignis ist urkundlich zwar nirgends erwähnt, wird aber von den savoiiischen und waadtländischen Chroniken so übereinstimmend, wenigstens in den Hauptzügen, erzählt, dass man nicht das Recht hat, sie aus der Geschichte zu entfernen. Als Quellen kommen für sie in Betracht die eben genannten Chroniken und ein Bericht des Sachsen Georg Fabricius von Chemnitz in dessen „*originum illustrissimæ stirpis Saxonicae libri septem*“.

Nach den verschiedenen Quellen stellt sich das ganze Ereignis folgendermassen dar: Zur Zeit des Thronstreites zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig habe ersterer dem Herzog von Löffingen oder Choppingen, Landgraf zu Stuhlingen, Egon mit Namen, den Auftrag erteilt, eine Expedition zu unternehmen zur Wiedergewinnung der Landschaften Aosta und Chablais, welche seiner Zeit von Amadeus und Peter, zwei Söhnen Thomas' I., dem Reiche entfremdet worden seien, obschon sie nach dem Tode Heimos, eines dritten Sohnes des genannten Grafen, hätten ans Reich zurückfallen sollen (die grösste Verschiedenheit zeigen die Quellen in der Angabe der Namen der handelnden Personen; so nennt eine den Kaiser Friederich II. statt Philipp, eine andere setzt an Stelle des Choppingen den Herzog von Zähringen u. s. w.). Der Herzog sei dann mit einem Heere ins Waadtland gezogen und zur Belagerung von Chillon geschritten; Peter, eben erst Graf von Savoiien geworden, habe aber in aller Stille ein Heer gesammelt, die kaiserlichen Truppen bei Chillon überfallen und die Heerführer gefangen genommen. Die Frucht des Sieges sei die Eroberung der Waadt gewesen unter Besetzung von Milden, Romont, Murten und Iferten; die Gefangenen habe er unter verschiedenen Bedingungen entlassen, der Herzog aber musste alle seine Rechte abtreten und diesen Verzicht vom Kaiser ratifizieren lassen.

Die Feststellung eines Zeitpunktes für dieses Ereignis hat den Historikern von jeher grosse Schwierigkeiten bereitet; denn dass König Philipp von Schwaben den Grafen Peter von Savoiien, welcher

da sank mit ihm die einzige Macht ins Grab, welche im stande gewesen war, den savoischen Grafen in jenen Gegenden das Gleichgewicht zu halten, und es fragte sich nun, ob an ihre Stelle ein anderes Dynastenhaus

von 1263—1268 herrschte, bekriegt, ist natürlich ein arger Anachronismus, und es bietet überhaupt die chronistische Erzählung der Schlacht von Chillon so viele Unrichtigkeiten, Unmöglichkeiten und Unklarheiten, dass es schwer hält, einen Zeitpunkt zu finden, für den sie vollständig passt. Die verschiedenen Vermutungen hat Secrétan zusammengestellt (Archiv für Schweizergeschichte XIV, p. 3—23) und bekennt sich dabei zur Ansicht des italienischen Historikers Cibrario („Storia della monarchia di Savoia“ II, p. 128 und 129), welcher die Schlacht in die Jahre 1264—66 verlegt. Aber auch diese Ansicht begegnet, wie später ausgeführt werden wird, vielen Schwierigkeiten, so dass es schlechterdings unmöglich ist, in Peters Leben einen passenden Zeitpunkt zu finden. In richtiger Erkenntnis dieses Umstandes hat nun in einer neuern Arbeit Carrard (M. D. R. II. Serie, 1. Bd., p. 241—302, „le combat de Chillon“) den kühnen Zug gethan, den Namen Peters durch den seines Vaters Thomas zu ersetzen und die Schlacht in den Anfang des 13. sc. zu verlegen. Da uns die Erklärung dieses Historikers als die beste der bisher aufgetauchten erscheint, werden wir das Resultat seiner Untersuchungen wiedergeben.

Nur kurz wollen wir uns noch mit einer Notiz beschäftigen, die von Heyck herangezogen wird; er erwähnt nämlich eine Aufzeichnung aus den Annalen von St. Georg im Schwarzwald (Heyck, p. 394, Anm. 1196), nach welcher Herzog Berchtold IV. von Zähringen in der Nähe des Schlosses Chillon durch einen Bergsturz viele Ritter verloren habe. Man wäre nun versucht, diese Nachricht in unsere Streitfrage hineinzuziehen und die chronikalen Schlachtberichte mit dieser Angabe in Einklang zu bringen, die Schlacht also in das Jahr 1175 zu verlegen. Bei näherer Prüfung wird indessen klar, dass man in diesem Falle aus all den Erzählungen der Chroniken nur die nackte Thatsache eines Unglückes, das den Herzog Berchtold bei Chillon betroffen habe, herauslesen dürfte und alles andere als Ausschmückung zu betrachten hätte. Denn die Stellung, die der Zähringer nach dem Jahre 1175 einnimmt, entspricht keineswegs derjenigen eines Besiegten und Gedeimigten; gesetzt auch, der grosse burgundische Landtag vom 6. Oktober (F. R. B. I, 454), sowie der Krieg Berch-

treten würde, welches das Vordringen des romanischen Elementes zu verhindern vermöchte.

Das Rektorat und die Güter, welche die Zähringer im Namen des Reiches verwaltet hatten, gingen wieder

tolds mit dem Zoller (Heyck, p. 397, Anm. 1204) hätten vor jenem Bergsturz stattgefunden — die Annalen St. Georg nennen zwar die zwei ersteren Ereignisse nach dem letztern — so beweist uns doch das kraftvolle Regiment, das Berchtold in jener Zeit in Burgund führte (p. 394—407) und als dessen Äusserung auch die Gründung von Freiburg i. Ü. zu betrachten ist, dass er nicht noch eben besiegt und sogar gefangen gewesen sein kann. Zudem vernehmen wir nichts von savoiischen Erwerbungen im Waadtlande, die doch eine notwendige Folge des Sieges hätten sein müssen und auch die Belehnung durch den König muss dahinfallen. — Eine solche Erklärung aber, die dem Bericht der Chroniken alle ihm eigentümlich anhaftenden Züge wegnimmt, darf erst dann angenommen werden, wenn es sich herausgestellt hat, dass sie die einzige ist, welche das Ereignis überhaupt noch zu halten vermag. Dass dies nicht der Fall ist, beweist Carrard in seiner Arbeit, auf deren Inhalt wir in folgendem kurz eintreten wollen.

I. Wenn man in der Chronik liest von dem langen Aufenthalt Peters in der Waadt, von seinen zahlreichen Bauten, von der rührenden Liebe, die er bei seinen Unterthanen genoss, so ist es nicht denkbar, dass diese zwei Jahre vor seinem Tode, d. h. im Jahre 1266, sich sollten empört haben; denn bekanntlich befand sich seit Mitte des Jahrhunderts die Waadt in Peters Besitz, und es musste deshalb, wenn für die Schlacht von Chillon das Jahr 1265 oder 1266 angenommen wird, die darauffolgende Eroberung der Waadt eine Wiedereroberung sein. Von einer solchen sagen aber die Chroniken nichts.

II. Da diese die Waffenthat dem regierenden Grafen zuschreiben, musste sie, wenn sie in Peters Leben gehört, nach 1263 stattgefunden haben, da erst damals Peter Graf von Savoien wurde. Wurstemberger beweist aber (Wstbg. III, p. 52—54), dass sie weder ins Jahr 1264 noch 1265 noch 1266 angesetzt werden kann, ohne dass Secrétan direkte Gegengründe aufzubringen vermag; zudem besass Peter noch im Jahre 1264 Romont, Murten, Milden und Iferten, so dass alle diese Städte — was kaum annehmbar ist — in kurzer Zeit hätten an den Feind fallen müssen, damit sie Peter im Jahre 1265 oder 1266 wieder erobern konnte.

an dasselbe zurück, während die Allodialgüter nach ihrer geographischen Lage in zwei Teile zerfielen; die rechtsrheinischen Besitzungen gelangten an den Grafen Egon von Urach, die linksrheinischen dagegen an den Grafen

Was die Verlegung der Schlacht in die Jahre 1243 oder 1256 betrifft, so kommt sie nicht in Betracht, da Peter damals noch nicht Graf war.

III. Es wird die Eroberung der Waadt nach der savoiiischen Chronik des Cabaret erzählt.

IV. Die Sage hat Peter noch verschiedene andere Dinge zugeschrieben, die nicht ihm, sondern seinen Vorgängern zugehören.

Die von Guichénon zuerst publizierte Urkunde vom 1. Juni 1207, in der es sich um die Belehnung mit Milden handelt, schien die ganze chronistische Erzählung zu vernichten, da der Besitz dieses Städtchens nun nicht die Folge einer Schlacht sein könne; dieses Dokument ist trotz verschiedener Anfechtungen als echt anerkannt und muss daher auf irgend eine Weise mit den Berichten der Chronisten in Einklang gebracht werden.

V. Georg Fabricius verlegt die Schlacht ins Jahr 1208, wirft aber Ereignisse, die sicher in Peters Leben gehören, mit solchen, die ebenso sicher Thomas zuzuschreiben sind, zusammen; er nennt den Grafen stets nur „sabaudus“.

VI. Die sonst unzuverlässige Waadtländer Chronik scheint an dieser Stelle unabhängig zu sein und hat deshalb grossen Wert; sie giebt dem Grafen Peter den Herzog von Zähringen zum Gegner, ein Anachronismus, dessen Fehler auf Peters Seite liegt. Berchtold allein passt auf die Aussagen der Chroniken, dass der Führer der kaiserlichen Armee Rechte auf die Waadt gehabt habe; er allein konnte als Rektor von Burgund auch solche auf Chablais und Aosta gehabt haben. Man kann Peter verwechseln mit seinem Vater, Berchtold von Zähringen dagegen nicht mit seinem Sohne, da er der letzte seines Stammes war.

VII. Der Bericht der „ancienne chronique de Savoie“ wird wiedergegeben: Als Kaiser Otto von Bayern eine Huldigungsreise unternommen habe, sei er nach Basel gelangt; dorthin sei nun auch Peter gegangen, trotzdem seine Unterthanen sich um ihn ängstigten, der Kaiser möchte sich rächen, Dinge, die alle sehr gut auf Thomas passen, welcher soeben die kaiserlichen Truppen geschlagen hatte. Die kühnen, jugendfrischen Worte, mit denen die Erzählung von der

Ulrich von Kiburg, den Gemahl der Anna von Zähringen. Dadurch aber, dass die Kiburger die burgundischen Besitzungen, unter denen die festen Städte Freiburg im Üechtland und Burgdorf hervorragten, erbten, übernahmen sie auch die Pflicht, das in Savoien ver-

Belehnung in Basel begleitet ist, sind eher dem jungen Thomas des Jahres 1207 als dem alten Peter des Jahres 1263 in den Mund zu legen. Wenn übrigens der Graf dem Kanzler antwortet, er habe keinen Titel auf die Waadt als sein Schwert, so war dies bei Thomas der Fall, während Peter urkundliche Rechte auf die Waadt besass. Dass in der Belehnungsurkunde von 1207 die vorangegangene Niederlage des Kaisers nicht erwähnt ist, lässt sich begreifen; es wäre eine unnütze Demütigung gewesen, diesen Sieg Thomas' urkundlich festzustellen. Durch die Erhebung der Landschaften Chablais und Aosta zu Herzogtümern, welche 1238 erfolgte, wurde den Savoiern der Erfolg der Schlacht von Chillon definitiv bestätigt.

Die Chronik von Evian, welche für zuverlässig gilt, nennt den kaiserlichen Feldherrn Zähringen oder Chophingen, und zwar ist mit Ausnahme einer Stelle der erstere Name überall gestrichen und durch den letztern ersetzt.

VIII. Die Chronik und die Urkunde von 1207 ergänzen sich gegenseitig. Der Bischof von Lausanne und der Herzog von Zähringen waren zu mächtige Herren, als dass ihnen Philipp ohne weiteres hätte Milden wegnehmen dürfen. Wahrscheinlich erstattete Thomas einen Teil seiner Eroberungen zurück, um den Besitz Mildens sich zu sichern, ein Ausgleich, über den der König jedenfalls froh war. Nach Philipps Tode hofften nun die beiden Fürsten, der Zähringer und der Bischof, die Stadt wiederzugewinnen und so entstand der neue Krieg, welcher bis 1211 dauerte.

IX. Beim Lesen der Chronik Peters (Archiv für Schweiz. Geschichte, X, p. 86—116) gewinnt man den bestimmten Eindruck, dass sie aus zwei sich kreuzenden Erzählungen besteht, eine Tatsache, welche besonders bei der Chronologie der Kaiser deutlich wird.

X. Die Chroniken bezeichnen also Thomas unter dem Namen seines Sohnes Peter als den Sieger von Chillon, und zwar stützt sich diese Vermutung erstlich auf die Übereinstimmung zwischen Chronik und Urkunde in betreff der Belehnung mit Milden, dann aber auf die Erhebung von Aosta und Chablais zu Herzogtümern; denn nachdem diese savoiiischen Besitzungen durch einen solchen Akt vom

körperte romanische Element in seinem Vordringen aufzuhalten. Es war ein Glück für die Westschweiz, dass dieser Vorgang auf friedliche Weise, durch eine Heirat, erfolgte; am 1. Juni 1218, also kaum ein halbes Jahr nach Berchtolds Tode, kamen die beiden Parteien in

Kaiser anerkannt worden waren, durften sie in späterer Zeit von diesem nicht mehr zurückverlangt werden. Übrigens besass Heimo Aosta gar nicht, und Chablais hatte er von seinem Bruder Amadeus zu Lehen; es konnten also diese Landschaften nach seinem Tode nicht an das Reich zurückfallen.

Da ums Jahr 1204 König Philipp über seinen Gegenkönig Otto die Oberhand gewann, wird in diese Zeit etwa die Absendung des Heeres anzusetzen sein; übrigens fanden gerade damals in der Nähe von Chillon kriegerische Ereignisse statt, indem das Schloss Blonay erobert wurde.

Der Vertrag zwischen Bischof Landrich von Sitten und dem Grafen Thomas vom Jahre 1224 scheint in seinem Zusatz „*verum si quis potens homo veniret ad expugnandum castrum de Chillun tenetur episcopus pro posse suo venire ad defensionem dicti castri*“ eine Erinnerung an den früheren Zug des kaiserlichen Heeres gegen Chillon zu enthalten, denn unter dem „*potens homo*“ kann der Kaiser verstanden werden.

Der Zweck, den Philipp mit der Expedition im Auge hatte, war wohl die Besetzung der Alpenpässe, ein Bestreben, welches er mit allen seinen Vorfahren gemein hatte; er konnte dies aber nur erreichen durch Besetzung von Chablais und des Aostathales, oder, was ebenso wichtig war, durch die Mithülfe der Zähringer.

Um die Chroniken vollständig mit den Thatsachen in Einklang zu bringen, muss die Person Berchtolds an die erste Stelle, diejenige des Königs dagegen in den Hintergrund gerückt werden.

So werfen die Berichte der Chronisten mehr Licht auf die Geschichte, als man bisher geglaubt hat.

Wir haben die Streitfrage über die Schlacht von Chillon und ihre Erklärung durch Carrard deshalb so ausführlich erwähnt, weil von Wattenwil (I, p. 97 und ff.) dieses Ereignis einem später zu berührenden Bericht Justingers (p. 29 und 30) über eine Hülfeleistung Berns an Savoien zu Grunde legt. Dadurch, dass nun die Schlacht von Chillon in den Anfang des Jahrhunderts verlegt wird, ist den Ausführungen von Wattenwyls die historische Grundlage genommen.

Milden zusammen und schlossen einen Ehevertrag ab, laut welchem Ulrichs jüngerer Sohn, Hartmann, sobald er mündig sei, Margaretha, die Tochter des Grafen Thomas, heiraten sollte; ¹⁾ für den Fall, dass Hartmann vor seiner Gemahlin sterben würde, wurde derselben ein grosses Wittum festgesetzt, eine Verfügung, welche die Ursache eines langen Krieges werden sollte. Immerhin hatte dieses Ehebündnis für jene Zeit eine äusserst wohlthätige Wirkung, waren doch nun die zwei bedeutendsten Grafenhäuser Burgunds zusammen verbunden und war dadurch für eine friedliche Entwicklung der Verhältnisse Raum geschaffen.

Noch auf einem andern Punkte in Westhelvetien suchte Thomas den savoiiischen Einfluss auszudehnen, nämlich im Rhonethal, wo die Verhältnisse äusserst verwickelt waren; ²⁾ die Savoier besaßen im Unterwallis verschiedene Allodialgüter, sowie die Schirmvogtei über die Abtei von Saint-Maurice. Da aber das Bistum Sitten in dieser Gegend ebenfalls Grundbesitz besass und dadurch der Bildung einer savoiiischen Landesherrlichkeit über das gesamte Unterwallis hinderlich war, war es je und je das Bestreben der Grafen von Savoien, „den Bischof auf den obern Teil des Rhonethales zu beschränken“.³⁾ Einen wichtigen Schritt zur Durchführung dieses Planes bildete die Erlangung des Investiturrechtes über das Bistum, eine Erwerbung, die Savoien schon dem Grafen Humbert III. und dann später, nachdem dieses Recht für eine kurze Zeit wieder an das Reich zurückgegangen war, dem Grafen Thomas zu ver-

¹⁾ F. R. B. II, Nr. 5.

²⁾ Cibrario, „storia della monarchia di Savoia“, I, p. 274. — Vgl. auch die auf p. 135, Anmerkung ¹⁾, erwähnte Arbeit Hoppellers.

³⁾ Hoppeler, p. 164.

danken hatte; damit war der Reichsunmittelbarkeit des Hochstiftes Sitten ein Ende gemacht.¹⁾

Es kam im Jahre 1224 aus nicht bekannten Gründen zum Kriege zwischen dem Grafen Thomas und Bischof Landrich von Sitten; der Friede, vermittelt durch den Erzbischof von Tarantaise, den Metropolit von Sitten, lautete zu gunsten des Savoiers und legte dem Bischof die Verpflichtung auf, dem Grafen in der ganzen Diöcese Sitten Zuzug zu leisten. Ein zweiter, nicht viel später geschlossener Vertrag erweiterte diese Hilfsverpflichtung noch in beträchtlicher Weise.²⁾

Der Graf von Savoien war auf dem besten Wege, sich hier, im Unterwallis, eine eigentliche Landesherrschaft zu gründen.

In diesen Bemerkungen haben wir nur diejenige Seite der Thätigkeit von Thomas betrachtet, welche sich auf die Ausbreitung seiner Macht in der Westschweiz erstreckt; denn er hat dadurch den Ausgangspunkt für alle spätern Erfolge der savoischen Politik in dieser Gegend geschaffen. Die Bedeutung, die Thomas für die andern Teile seiner Herrschaft gehabt hat, zu schildern, liegt nicht in unserer Aufgabe. Er starb ums Jahr 1233.³⁾

Nach des Vaters Tode übernahm der älteste Sohn, Amadeus IV., die Regierung der Grafschaft.⁴⁾ Wie vor-

¹⁾ Hoppeler, p. 193—197.

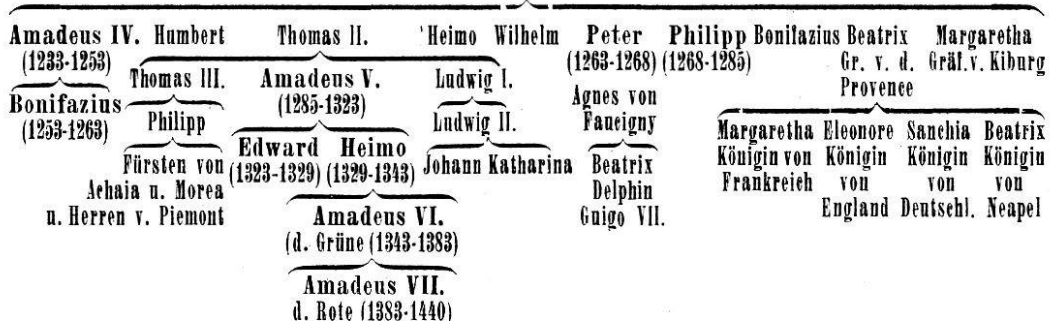
²⁾ Wstbg. IV, Nr. 58. — Hoppeler, p. 203—206.

³⁾ Dierauer, „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“, I, p. 66. — Wstbg. I, p. 84.

⁴⁾ Da von Thomas' I. Söhnen nicht weniger als drei die Grafenwürde bekleideten, so geben wir hier der Klarheit halber einen kurzen Stammbaum seiner Familie wieder, der aber nur diejenigen Glieder nennt, welche in den spätern Ausführungen vorkommen werden, also nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht. — Die eingesetzten Jahreszahlen geben die Regierungszeit des betreffenden Grafen an.

teilhaft es für eine Dynastie ist, wenn dem Fürsten eine Anzahl Brüder zur Seite stehen, ebenso nachtheilig ist es, wenn diese an der Herrschaft teilzunehmen wünschen. Dieser Gefahr zu wenig vorgebeugt zu haben, wird man stets Thomas I. zum Vorwurf machen müssen. Kaum hatte der Vater die Augen geschlossen, da trat der sechste Sohn, Namens Peter, aus dem geistlichen Stand heraus — er war Propst von Aosta, Lausanne und Genf gewesen¹⁾ — heiratete Agnes, eine Tochter des Herrn Heimo von Faucigny (Arvethal) und erhielt dadurch die Anwartschaft auf einen für Savoien äusserst wichtigen Besitz.²⁾ Mit einer bewunderungswürdigen Konsequenz verfolgte er nun seinen Zweck, den nordwestlichen Teil Savoien an sich zu reissen; er vereinigte sich mit seinem Bruder Heimo, welcher schon im Besitze der agaunensischen Provinz war, um die Landschaften Chablais und Aosta zu erwerben. Schon wurden beiderseits die Waffen ergriffen, als unter Vermittlung der geistlichen Brüder Wilhelm und Thomas am 23. Juli 1234 ein Friedensvertrag zu stande kam; derselbe bestimmte, dass dem regierenden Grafen Aosta verbleiben, dagegen an Heimo ganz Chablais übergehen und Peter zwei Schlösser in der Landschaft Bugey erhalten solle.³⁾

Thomas I. (1189—1233)



¹⁾ Wstbg. IV, Nr. 65b und 72.

²⁾ Wstbg. IV, Nr. 91.

³⁾ Wstbg. IV, Nr. 96.

Damit war für den letztern ein Anfang zu weltlichem Besitz gemacht, und wenn dieser auch nur klein war, so war doch immerhin durch den Entscheid sein Anteilsrecht am väterlichen Erbe anerkannt, und er selbst besass Fähigkeiten genug, diesen kleinen Grundstock zu vermehren. Die Bestrebungen Peters wurden noch durch den Umstand unterstützt, dass sein Bruder krank war und ihm fast allein die Verwaltung seiner Länder überliess. Als dann Heimo noch im gleichen Jahrzehnt starb,¹⁾ gelangte ein Teil seines Nachlasses, vor allem das wichtige Milden, in Peters Hände.²⁾ Durch diese Erwerbung hatte er sich im Herzen des Waadtlandes festgesetzt, und es war die Zeit gekommen, dass auch über dieses Land Savoiens seine Hand schlagen sollte. Kaum hatte Peter jenseits des Lemansees Fuss gefasst, als er nach allen Seiten hin eine rastlose Thätigkeit entfaltete, wobei der erste Faktor, mit dem er sich abfinden musste, das Bistum und dessen Inhaber war. An diesem Punkte aber traf er mit einer zweiten Macht zusammen, welche zwar noch nicht so bedeutend wie Savoiens, aber doch ebensowohl vom Wunsche nach Ausdehnung beseelt war; es war Bern. Ob dieses erste Zusammentreffen in freundlichem oder feindlichem Sinne erfolgen musste, werden wir sehen, sobald wir uns nach der Entwicklung der zähringischen Reichsstadt bis zu diesem Zeitpunkte umgesehen haben.

Berchtold V. von Zähringen, in der Absicht, seine beiden festen Plätze Freiburg und Burgdorf besser zu verbinden, hatte 1191 Bern gegründet; da er aber die

¹⁾ Wstbg. I, p. 134 und 135.

²⁾ Man besitzt zwar kein Testament Heimos, aber weil Peter 1240 im Besitze Mildens erscheint und kurz zuvor Heimo gestorben war, so nimmt man an, ersterer habe das Städtchen von seinem Bruder geerbt.

Stadt auf Reichsland gebaut hatte, musste sie nach seinem Tode wieder ans Reich zurückfallen, während die beiden andern Städte als zähringische Allodialgüter an die Kiburger gelangten. Jenem selben Umstande verdankten noch einige andere Gemeinwesen ihre Reichsunmittelbarkeit, so Murten, Grasburg, Gümnen, Laupen und die Landschaft Hasli. Die Stellung dieser wenigen Reichsgüter war natürlich eine sehr schwierige; vom Westen her drohte die Hand des Savoiers, und im Osten erhob sich das kiburgische Geschlecht, welches durch Erbschaften zu einer gefährlichen Grösse angewachsen war; rings um die Stadt herum regierten kleinere Herren und Dynasten, welche sich an die eine oder die andere der zwei grossen Mächte anschlossen. So galt es denn für Bern, durch eigene Kraft den Weg zu finden und sich seiner Rechte zu wehren, immerhin unterstützt durch die wohlwollende Haltung Kaiser Friedrichs II. In jener Zeit bildeten sich jene Rechte und Freiheiten aus, die dann später unter dem Namen einer Handveste des genannten Kaisers zusammengefasst worden sind.

Wichtig war ferner die wohl von Friedrich gestattete Verschmelzung des Amtes eines Reichsvogtes mit demjenigen eines bernischen Schultheissen,¹⁾ und nicht minder wertvoll war es für die Stadt, dass sie eine königliche Münzstätte besass. So wuchs Bern kräftig empor, begünstigt durch den Kaiser und dessen Sohn König Heinrich, die es nicht nur politisch, sondern auch kirchlich in den Stand setzten, seine Unabhängigkeit zu wahren. Heinrich war es auch, welcher der Stadt das Schirmrecht über das Gotteshaus Interlaken verlieh, mit der deutlichen Weisung, die Propstei in ihrem Streit um die

¹⁾ v. Wattenwyl, „Geschichte der Stadt und Landschaft Bern“, I, p. 31.

grosse und einflussreiche Pfarrei Gsteig zu unterstützen,¹⁾ und zwanzig Jahre später gelangte Bern in den Besitz des Schutzrechtes über das Stift Rüeggisberg;²⁾ es ist klar, dass die Stadt auch über diejenigen Gebiete ihren Einfluss ausüben konnte, welche von diesen ebenso grossen als reichen Gotteshäusern abhängig waren. Aber die für die Stadt folgenreichste Verfügung, die Friedrich in kirchlicher Beziehung getroffen hat, war die Verleihung der Kirche Köniz und deren Filialen, zu welchen auch Bern zählte, an den deutschen Orden,³⁾ obschon diese Kirche nach allen Rechten den Augustinern gehörte; dieser Rechtsbruch rief nach langem Streiten eine Fehde um den lausannischen Bischofssitz hervor, welcher für uns insofern von Interesse ist, als bei diesem Anlass die Berner zum erstenmal eine politische Aktion unternahmen und veranlasst wurden, sich in die Verhältnisse des Westens einzumischen.

II.

Vom Lausanner Bischofsstreit bis zum ersten savoiiischen Protektorat über Bern (1240—1255).

Der Hergang des Bischofsstreites⁴⁾ war kurz folgender:

Die Augustiner, unzufrieden mit der obenerwähnten kaiserlichen Verfügung, suchten dieselbe umzustürzen,

¹⁾ F. R. B. II, Nr. 39. — Vgl. „Tatarinoff, Die Entwicklung der Propstei Interlaken im 13. Jahrhundert“, p. 62 und ff.

²⁾ F. R. B. II, Nr. 233.

³⁾ F. R. B. II, Nr. 64, in welcher Urkunde das verloren gegangene Dokument der Schenkung Friedrichs angeführt ist.

⁴⁾ Die wichtigste Quelle für diese Angelegenheit ist das Lausanner Chartularium („chronica Lausannensis Chartularii, ed. G. A. Matile).